



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **INSEKTENIL-Schabenklebefalle**
Hersteller: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 07.01.2025 / Version 8
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 6

***1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator: **INSEKTENIL-Schabenklebefalle**

UFI: Entfällt gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Erzeugnis aus Pappe/Kunststoff/Edelstahl und Klebstoff (mit Lockstoff)
zum Nachweis von Insekten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**

Postfach: 16 49

Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster

Telefon: ***49-4321-9872-0

E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine

2.3. Sonstige Gefahren:

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt

3.2. Gemische:

Entfällt

Erzeugnis aus Pappe/Kunststoff/Edelstahl und Klebstoff (mit Lockstoff).

Kein Bestandteil dieses Erzeugnisses enthält gesundheits- oder umweltgefährliche Eigenschaften.

Handelsname:

INSEKTENIL-Schabenklebefalle

Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: entfällt

Nach Hautkontakt: Klebefläche langsam von der Haut abziehen, Reste mit pflanzlichem Öl anlösen und mit Lappen abwischen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei einer andauernden Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: entfällt

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: entfällt

Verzögerte Wirkungen: entfällt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Präparat ist brennbar.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Leichte Einweghandschuhe bei Handhabung der Schabenklebefallen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das Erzeugnis kann aufgesammelt werden und als nicht wiederverwertbarer Abfall entsorgt werden. Ausgelaufener Klebstoff kann mit einem Speiseöl angelöst und mit einem Lappen aufgenommen werden, der als Abfall entsorgt wird.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Entsorgung von Abfällen und Klebstoff siehe Nr. 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

entfällt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl und trocken, in sicherer Entfernung von Hitzequellen lagern. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

Handelsname:

INSEKTENIL-Schabenklebefalle

Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	nicht erforderlich
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Augenschutz:	nicht erforderlich
Hygienemaßnahmen:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	klar bis leicht gelblich (Kleber)
Geruch:	mild chemisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ab 30 °C (für Kleber)
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Entzündbarkeit:	entfällt
Explosionsgrenzen:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	entfällt
pH-Wert:	entfällt
kinematische Viskosität:	zäh viskos (Klebstoff)
Löslichkeit	entfällt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	entfällt
Dampfdruck:	entfällt
Dichte:	entfällt, nicht einheitlich
rel. Dampfdichte:	entfällt
Partikeleigenschaften:	entfällt

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

entfällt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Feuchtigkeit und Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Ölige Substanzen, die den Kleber lösen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

Toxikologische Prüfungen: Nicht durchgeführt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

keine Angaben

schwere Augenschädigung/-reizung:

keine Angaben

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

keine Angaben

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Das Erzeugnis enthält keine giftigen oder gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe. Keine Beeinträchtigung bekannt bzw. zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Erzeugnis nicht in Gewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

entfällt

12.3. Bioakkumulationspotential:

entfällt

12.4. Mobilität im Boden:

entfällt

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

entfällt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

entfällt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Anfallende Reste dem Hausmüll beifügen, siehe Abfallschlüssel 200301

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

*15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830	98/24/EG
EU/2012/18	EG/1272/2008
EU/528/2012	EG/1907/2006
75/324/EWG	

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Aerosolentzündlichkeitsprüfung)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.